Anpassung der Hygieneregeln-Corona am Röka **30.10.2020**
Grund: Maskenpflicht im Unterricht ab dem 02.11.2020

Liebe Schulgemeinschaft,

das rasante Ansteigen der Corona-Fallzahlen beschäftigt uns alle und führt nun zu weitreichenden Konsequenzen, die wir in den kommenden Wochen sicher gemeinsam bewältigen werden.
In der vergangenen Woche gab es zum Glück keine Corona-Fälle an unserer Schule, aber einige wenige Fälle, bei denen Familienmitglieder getestet werden mussten oder die Familie unter Quarantäne gestellt wurde. Ich wünsche allen Familienmitgliedern, die ein positives Testergebnis erhalten haben, gute Genesung!
Es bleibt weiterhin sehr wichtig, dass Schüler(innen) im Verdachtsfall lieber zunächst vorsichtshalber zu Hause bleiben. Zum Beispiel, wenn jemand in ihrer Familie eine Kontaktperson zu einem Verdachtsfall ist und deswegen ein Corona-Test gemacht wurde, oder wenn jemand aus der Familie wegen entsprechender Symptome getestet wurde und auf das Testergebnis wartet.
Bitte gehen Sie weiterhin so umsichtig mit unserer Schulgemeinschaft um wie bisher! Danke dafür!

Heute hat die Landesregierung festgelegt, dass ab Montag, den 02.11.2020, zunächst beschränkt auf den November, eine erweiterte Maskenpflicht für Lehrkräfte und Schüler(innen) im Unterricht gilt. Etliche Landkreise in Rheinland-Pfalz haben diese Maßnahme schon bereits vor einer Woche umgesetzt. Die Erfahrungen aus dortigen Schulen zeigen, dass sich Schüler- und Lehrerschaft relativ schnell an das dauerhafte Tragen der Masken gewöhnen.
Ich halte diese Maßnahme für sehr sinnvoll, da wir durch die Masken das Infektionsrisiko in den Klassenräumen noch einmal deutlich absenken und gleichzeitig weiterhin alle Schüler(innen) unterrichten können.
Bitte beachten Sie, dass jeder/jede von uns ab sofort wegen der durchgehenden Tragezeit mehrere Masken an einem Schultag benötigt. Für die durchfeuchteten Stoffmasken, die gewaschen werden müssen, muss ein eigener Beutel zum Transport mitgebracht werden. Verbrauchte Einmalmasken müssen auf jeden Fall sorgfältig in die Mülleimer entsorgt werden.
Die Anforderungen an uns alle werden in den nächsten Wochen nicht leichter werden. Aber Sie können sicher sein, dass wir von schulischer Seite alles tun, um einerseits die Gesundheit aller zu schützen und andererseits das schulische Miteinander und den Lernprozess so normal wie möglich unter den gegebenen Umständen zu gestalten. Jedoch müssen ein paar Aspekte neu gedacht werden, damit diese herausfordernde neue Situation für alle erträglich ist. Und auch die folgenden Regeln werden wir sicher zu gegebener Zeit erneut anpassen müssen.

Pausen
In den Pausen bleiben die Maskenpflicht und das Verbot zu essen oder zu trinken erhalten. Der Grund ist weiterhin die nicht nachvollziehbare Durchmischung der Lerngruppen.

Aufenthaltsräume MSS
Für die Jahrgänge der MSS gibt es pro Jahrgangsstufe zwei Aufenthaltsräume:
- MSS11: E01 und E02 (in den unterrichtsfreien Zeiten)
- MSS12: Aqua und A115 (1. -7. Stunde),
- MSS13: Rosa und A114 (1. -7. Stunde)

Nach der Mittagspause stehen bei Bedarf auch die Aufenthaltsbereiche vor der Physik bzw. der eigenen Halle zur Verfügung.

In den Aufenthaltsräumen und -bereichen gelten folgende Regeln:
- Kein Durchmischen der Jahrgangsstufen
- Nur 1 Schüler pro Tisch (Bitte Abstand halten!)
- Maskenpflicht
- Dokumentationspflicht (Auf jeden Tisch liegt eine entsprechende Liste.)
- Eigenständiges Lüften

- Bitte Räume sauber halten!
- Bitte beim Essen nicht mit dem Sitznachbarn reden! (siehe Regeln zum Essen und Trinken)

Raucherecke

Der Raucherbereich befindet sich gegenüber der Bushaltestelle vor dem Abstellplatz für Fahr- und Motorräder.
Er ist nur für die Schüler ab 18 Jahren und nach Jahrgängen geordnet (keine Durchmischung der Jahrgangsstufen).
Am Boden sind Markierungspunkte angebracht, die die Anzahl der Raucher und deren Abstände regeln (1,5m Abstand zueinander). Sind die Plätze belegt, muss mit Maske auf dem Schulhof gewartet werden.
Nach dem Rauchen kehren die Schüler zügig auf den Schulhof zurück und machen so Platz für die nächsten Raucher.
Nichtraucher bleiben bitte grundsätzlich auf dem Schulhof, Unterhaltungen finden ebenfalls bitte auf dem Hof statt.
Die angebrachten Aschenbecher bitte leeren (Hofdienst-Eimer verwenden und in die Mülleimer an Bushaltestelle entsorgen) und den Bürgersteig bitte sauber halten.

Abstand

Der Abstand ist zusätzlich zur Maske ein wichtiger Baustein der Hygieneregeln „AHA + L“. Es gibt Situationen, in denen der Abstand stärker eingehalten werden muss: in der Schlange vor dem Kiosk, vor den Toiletten, an den Spinden, beim gemeinsamen Handy-Gebrauch, auf den Wegen zwischen Unterricht und Pause, in den Aufenthaltsräumen, …
Bitte überall dort, wo es möglich ist, auf Abstand besonders achten!

Essen und Trinken

Das Essen und Trinken findet weiterhin in der ersten Unterrichtsphase (ca. 10-15 min) statt. Insgesamt sollte vermieden werden, zu Beginn jeder Unterrichtsstunde etwas essen müssen.
Es sind dabei aber folgende neue Regeln umzusetzen:

- Es muss zu Beginn des Unterrichts gründlich gelüftet werden. Durch den üblichen 15-minütigen-Takt wird dann direkt im Anschluss an die Phase des Essens erneut gelüftet.
- Es darf immer nur jeder zweite Schüler essen und niemals zwei nebeneinandersitzende Schüler gleichzeitig.
- Die unmittelbaren Sitznachbarn müssen sich kurz verständigen, wer etwas essen möchte.
- Trinken ist auch zwischendurch ungefragt durch kurzes Abnehmen der Maske (z.B. am Ohr oder Kinn hängen lassen) möglich, damit ein trockener Hals vermieden werden kann.
- Da unter der Maske von allen deutlich lauter gesprochen werden muss, kann zusätzlich auch ein Lutschbonbon helfen.
- Es kann auch hilfreich sein, wenn leise sprechende Schüler(innen) aufstehen und/oder bewusst zur Klasse sprechen.

Mittagessen

Zu den Bedingungen, wo und unter welchen Bedingungen das Mittagessen in der Schule eingenommen werden kann, wenn man nachmittags Unterricht hat, informieren wir per Aushang und in einem eigenen Schreiben.

Durchatmen zwischendurch

- Im Laufe des Unterrichtstages kann es vorkommen, dass einzelne Schüler(innen) dringend einmal ohne Maske durchatmen möchten. Dafür dürfen sie sich einzeln, ungefragt kurz auf den Flur begeben und die Maske dort kurz absetzen. Je nach Räumlichkeiten ist es vielleicht auch möglich, sich kurz mit Abstand zu den Mitschülern an ein offenes Fenster zu stellen und die Maske abzunehmen.
- Dasselbe gilt auch für die Lehrkraft, die sich vielleicht vorne im „Lehrerbereich“ kurz ans offene Fenster stellen kann, um durchzuatmen.
- Bei Kursarbeiten der MSS können die Masken ebenfalls kurzzeitig am Platz abgenommen werden. In der Regel sitzen die Schüler(innen) bei Kursarbeiten an Einzeltischen, so dass auf den Nachbarn hier keine besondere Rücksicht genommen werden muss.
- Bei Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I können die Masken nur kurzzeitig abgenommen werden, wenn die Sitznachbarn das nicht gerade tun.

Unterrichtsmethoden
Im November soll die extrem negative Entwicklung des Infektionsgeschehens durch einschneidende Maßnahmen im öffentlichen Leben abgebremst werden. Wir können in der Schule durch die Art des Unterrichts einen Teil dazu beitragen, indem wir z.B. auf intensive kooperative Arbeitsformen weitgehend verzichten.

Sport
Zum Thema Sport gibt es zurzeit folgende fünf Punkte als Hinweise in den FAQs des Bildungsministeriums. Es werden dort gerade neue Leitlinien für den Sport ausgearbeitet. Zur Gestaltung der Sportstunden am Röka können wir dann hoffentlich bald genauer informieren.

1. Sportunterricht im Freien kann weiterhin regulär und ohne Maske stattfinden. Die Durchführung von Mannschaftssportarten sollten möglichst in kontaktfreien Situationen und mit Abstand geplant werden.
2. Sporttheoretischer Unterricht in Innenräumen kann ebenfalls regulär (mit Maske) stattfinden.
3. Regulärer sportpraktischer Unterricht in Innenräumen kann mit Maske nicht stattfinden. Wenn kein Ersatz durch regulären Sportunterricht im Freien möglich ist, sollte versucht werden, den Schülerinnen und Schülern ein alternatives Bewegungsangebot zu unterbreiten (leichte Gymnastik, Spaziergänge, Bewegungsspiele o.ä.), welches entweder mit Abstand im Außenbereich ohne Maske oder im Innenbereich mit Maske stattfinden kann.
4. Ist keine der Möglichkeiten 1.-3. nutzbar, soll der Sportunterricht durch anderen Fachunterricht/ Förderunterricht ersetzt werden.
5. Ein aktualisierter Handlungsleitfaden zum Sportunterricht unter Corona-Bedingungen, der auch auf diese Fallkonstellation eingeht, wird derzeit erarbeitet und voraussichtlich in der 45. Kalenderwoche den Schulen zur Verfügung gestellt.

Fernunterricht bei verschiedenen Fällen

1. Quarantäne oder Warten auf ein Testergebnis
Werden einzelne Schüler(innen) z.B. zusammen mit ihrer Familie unter Quarantäne gestellt, dann werden sie aus Sicht der Schule wie „normal erkrankte“ Schüler(innen) behandelt. Wir können in diesen Fällen nicht automatisch zu vollständigem Fernunterricht übergehen, weil es eine vergleichbare Situation mit „normal erkrankten“ Kindern ist. Die Lehrkräfte hätten u.U. in mehreren Klassen einzelne Schüler zu versorgen, was nicht leistbar ist. Es kann jedoch in einzelnen Fällen Ausnahmen geben, in denen die Lehrkraft etwas digitale Unterstützung anbietet.
Pflichten der Schüler(innen) in Quarantäne:
- sich selbst über Mitschüler(innen) mit den Materialien, Mitschriften und Fotografien von Tafelbildern versorgen
- selbstständiges Arbeiten und ggf. bei Mitschülern nachfragen
- Verleih von digitalen Endgeräten kann bei Bedarf angefragt werden (Sekretariat oder Klassenleitung)

2. Längerfristiges Fehlen wegen Vorerkrankungen/Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe
Es ist zwischen eigenen Vorerkrankungen und Erkrankungen von Familienangehörigen zu unterscheiden (siehe dazu 5. Hygieneplan-Corona für Schulen). Es muss ein aussagekräftiges Attest vorliegen. Wir sollten aber alles dafür tun, dem Kind die Teilnahme am Präsenzunterricht zu ermöglichen. Die Bedingungen dafür müssen individuell mit Klassenleitung und/oder Schulleitung besprochen werden.
Regeln für den Fernunterricht in diesem Fall:
- Fernunterricht soll in sinnvollem Umfang angeboten werden.
- Die Zusammenarbeit mit Mitschüler(inne)n ist wichtig! Informationen für Lehrkräfte dazu unter rök@home.
- Richtwerte: Langfächer - zwei Kontakte pro Woche. Kurzfächer - ein Kontakt pro Woche.
- Leistungsüberprüfungen sollten möglichst in der Schule unter besonderen Vorkehrungen mitgeschrieben werden.
- Digitale Endgeräte können verliehen werden, wenn das erforderlich ist.

3. Quarantäne ganzer Klassen oder Jahrgangsstufen

Sollte es dazu kommen, dass eine oder mehrere Klassen oder eine Jahrgangsstufe incl. ihrer Lehrkräfte in Quarantäne geraten, wird vollständig auf Fernunterricht umgestiegen. Fernunterricht erhalten dann auch die Klassen, die zwar im Präsenzunterrichte sind, deren Lehrkräfte sich aber in Quarantäne befinden.

- Digitale Endgeräte sind bis zu einer Zahl von 75 Stück für diese Fälle zum Verleih vorgesehen.
- Auch hier sind die Schüler(innen) zu Eigeninitiative und Mitarbeit verpflichtet.
- In einem solchen Fall gelten unsere Regeln aus dem Szenario II und III, z.B. dass der Klassenleiter einen Fahrplan für die Klasse in Quarantäne erstellt, aus dem hervorgeht, welche Lehrkraft sich wann bei der Klasse meldet, etc.

Details werden dann bekannt gegeben.

Ernsthafte Gesundheitsprobleme

Falls aufgrund attestierter schwerer Vorerkrankungen das dauerhafte Tragen einer Maske nicht möglich sein sollte, müssen die Schüler(innen) zunächst zuhause bleiben, bis der individuelle Umgang mit dieser Situation abgeklärt wurde. Es ist wegen des Schutzes der anderen Personen im Schulbetrieb nicht möglich, ohne Maske zu erscheinen.

<u>Vorgehensweise:</u>

Voraussetzung ist ein aussagekräftiges Attest! Aus dem Attest muss sich laut Verwaltungsgericht Neustadt/W. nachvollziehbar mindestens ergeben, auf welcher Grundlage der Hausarzt seine Diagnose gestellt hat und wie sich die Krankheit im konkreten Fall darstellt. (siehe auch Veröffentlichung des Bildungsministeriums: „Mund-Nasen-Bedeckung an Schulen“, 23.10.2020)

Es ist außerdem zu klären, ob das Kind Mitschüler(innen) mit Vorerkrankungen in seinen Lerngruppen hat oder ob Lehrkräfte, die zu Risikogruppen gehören, in seinen Lerngruppen eingesetzt sind.

Zusätzlich muss über Möglichkeiten einer veränderten Sitzordnung, über mögliche Alternativen zur Maske oder über das mögliche zeitliche Ausmaß des Maske Tragens mit den Eltern gesprochen werden. Diese Gespräche führt die Schulleiterin, da sie entscheiden muss, ob bzw. wie das Kind am Präsenzunterricht teilnehmen kann.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Vorgehensweise.

Ich werde versuchen, in den betreffenden Fällen eine Klärung innerhalb von 2-3 Schuletagen zu erreichen.

Aktuell wird außerdem im Ministerium an einem 6. Hygieneplan-Corona für Schulen gearbeitet, aber ich hoffe, dass ich auf diesem Weg bereits ein paar Fragen klären konnte, und wünsche uns allen eine weiterhin offene Schule!

Herzliche Grüße,

Ihre/eure Schulleiterin